

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 10	Panketal, den 28. Februar 2013	Nummer 02
-------------	--------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.01.2013	1
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.01.2013	1
3. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24.01.2013	2

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 54. öffentlichen Sitzung (Sondersitzung) am 14. Januar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 09/2013

Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklung

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, dass die Gemeinde Panketal keinen 3. Grundschulstandort benötigt.

Beschluss-Nr. P V 68/2012/1

Entscheidung zur Schulentwicklung

Im Schuljahr 2013/14 werden fünf erste Klassen in Zepernick eingeschult. In diesem Zusammenhang werden die vier Klassenräume des hinteren Gesamtschulanbaus hergerichtet.

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 55. öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 68/2012/2

Entscheidung zur Schulentwicklung

- Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung von vier Klassenräumen und den erforderlichen Nebenräumen im nördlichen Anbau der Gesamtschule für die Nutzung durch

die Gesamtschule. Die Nutzung soll zum Schuljahr 2013/2014, befristet für ca. 2 Jahre, erfolgen. Danach ist in jedem Fall mit einer dauerhaften Weiternutzung des Gebäudeteils zu rechnen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge (Planung und Bau) auszulösen.

Die Grundschule erhält parallel 4 Klassenräume im WAT/AL-Gebäude. Die Kosten von ca. 506.250 Euro werden den allgemeinen Rücklagen entnommen.

2. Schulstandort Zepernick

Zur Behebung der temporären Raumnot in Zepernick während der nächsten 3 - 7 Jahre, in denen jeweils sieben erste Klassen pro Jahrgang erwartet werden, wird ein Schuler-gänzungsbaus auf den an der Möserstraße zu diesem Zweck gekauften Grundstücken errichtet. Mit der Umsetzung wird unverzüglich begonnen. Damit wird sichergestellt, dass in Fällen, in denen pro Jahrgang sieben erste Klassen eingeschult werden, fünf in Zepernick und zwei in Schwanebeck eingeschult werden können.

Folgende Fragen sind zu beantworten:

- Wie viele Klassenräume werden bei einer Fünfüzigkeit gebraucht?
- Klärung der Hortkapazität, Sporthallenkapazität und Mensakapazität.
- Warum wird die Doppelnutzung Hort/Schule nicht aufgehoben?

2.1. Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob die Sporthallenkapazität insofern erweitert werden kann, als das

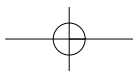
- a. die energetische Sanierung der alten Sporthalle Zepernick (vgl. PV 46/2012) mit einer Gebäudevergrößerung (Aufstockung oder Anbau) der Halle verbunden werden kann.
- b. es ggfs. wirtschaftlicher ist, diese alte Halle abzureißen und an dieser Stelle eine neue Zweifelhalle zu bauen.
- c. im zu errichtenden Schuler-gänzungsbaus an der Möserstraße ein Geschoss als Sport- und Bewegungsraum zur Bedarfsdeckung eine wirtschaftliche und ausreichende Lösung darstellt.
(Abwandlung des Projekts Sportmensa Schwanebeck in Sportschulgebäude Zepernick).
- d. Der Standort an der Straße der Jugend sollte für einen Sporthallenneubau geprüft werden.

2.2. Am Schulstandort Zepernick sollen Räumlichkeiten zur Verbesserung der offenen Jugendarbeit geschaffen werden.

Der Schuler-gänzungsbaus darf Baukosten incl. Planung und Nebenkosten von 4,0 Mio. Euro nicht übersteigen.

Wenn im Schuler-gänzungsbaus die Funktion Sporträume mit realisiert wird, dürfen die Gesamtkosten 4,5 Mio. Euro nicht übersteigen.

Für die erforderliche Variantenuntersuchung und Grundlagen-ermittlung werden Planungskosten in Höhe von 70.000 Euro aus den allgemeinen Rücklagen zur Verfügung gestellt.



Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushalts bereitgestellt, da der Schulergänzungsbau und die Sanierung/Erweiterung der alten Sporthalle Zepernick Gesamtkosten von über 2 Mio. Euro verursachen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsaufträge bis zur LPH III HOAI (Entwurfsplanung/Kostenberechnung) für den Schulergänzungsbau an der Möserstraße auszulösen.

Beschluss P V 01/2013**Verwaltung der Gemeindestraßen, Straßenunterhaltungskonzeption 2013**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2013“.

Beschluss P V 52/2011/1**Geschäftsfelderweiterung der KEG Kommunale Energiewirtschaft Ostbrandenburg mbH**

Die Gemeindevertretung Panketal stimmt dem Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 3,5 Mio Euro durch die KEG Kommunale Energiewirtschaft Ostbrandenburg mbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG zu.

Beschluss P V 02/2013**Zuschuss außerhalb der Sportförderrichtlinie**

Dem Sportverein SG Schwanebeck 98 e.V. mit Sitz in der Fritz-Reuter-Straße 11, 16341 Panketal wird ein Sonderzuschuss außerhalb der Panketaler Sportförderrichtlinie in Höhe von EUR 3.000 gewährt.

Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Teilnahme des Cheerdance-Teams „Shiny Swans“ an den Weltmeisterschaften im März 2013 in Orlando/USA.

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P V 126/2009/3**Verkauf des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 1165****Beschluss P V 05/2013****Rechtsstreit BVVG ./.. Gemeinde Panketal – Annahme des Vergleichsvorschlages des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes****Amtliche Bekanntmachung**

Der Hauptausschuss Panketal hat in seiner 50. öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss P V 79/2008/9**Annahme von Geld- und Sachspenden 2012**

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Geldspende 2012:

674,95 Euro Eheleute Hollatz Spende für den Kauf von Bäumen

